

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 102.

Dienstag, den 24. December

1878.

### →→ Weihnachtslied. ←←

Wieder strahlt der Lichterschimmer  
Durch die stille, heil'ge Nacht:  
Und im tannenduft'gen Zimmer  
Werden Spenden dargebracht.

Fromm ertönen Weihnachtslieder  
Durch des Gotteshauses Raum,  
Goldne Aepfel winken nieder  
Von dem grünen Weihnachtsbaum.

Drunter aber breitet Liebe  
Selig lächelnd Spenden aus  
Und der Freude reinste Triebe  
Pflanzen sich von Haus zu Haus.

Kinderlust weckt in den Herzen  
Selige Erinnerung.  
Bei der Kleinen heitern Scherzen  
Werden alte Herzen jung.

Nicht die Größe ist's der Gabe,  
Die das Herz so hoch erfreut,  
Denn stets bleibt die schönste Gabe:  
Lieb' und Opferfreudigkeit.

Scheucht drum arme Eltern heute  
Aus dem Herzen alles Weh!  
Mit der Engelchor ruft heute:  
„Ehre sei Gott in der Höh!“

### Bekanntmachung, die Geburtslisten für das Ersatz-Geschäft 1879 betreffend.

Die Pfarrämter des hiesigen Verwaltungsbezirks, welche die Formulare zu den Geburtslisten über die im Kalenderjahre 1862 geborenen Personen männlichen Geschlechts bereits zugestellt erhalten haben, werden auf die Bestimmungen in § 45, der Ersatz-Ordnung andurch hingewiesen.

Meissen, am 16. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Hoffe.

### Bekanntmachung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich in Uebereinstimmung mit dem Bezirksausschusse veranlaßt, zu Vermeidung von Unglücksfällen und Verkehrsstörungen für die **sämmtlichen** öffentlichen Wege des hiesigen Verwaltungsbezirks folgende, den Fahrverkehr betreffende Anordnungen zu erlassen, bez. zu erneuern:

1. **Vom 1. Januar 1879** an müssen während der Dunkelheit alle auf den öffentlichen Wegen verkehrenden Fuhrwerke mit **brennenden Laternen** und zwar die lediglich zur Beförderung von Personen dienenden Fuhrwerke je mit zwei, an beiden Seiten des Kutschersitzes befestigten Laternen, die Lastfuhrwerke dagegen mit einer, linkerseits am Kummel des Pferdes, bez. Sattelpferdes, angebrachten Laterne versehen sein.

Von dieser Verpflichtung sind nur ausgenommen Schlitten- und Ackersuhren, zu den letzteren sind jedoch die Düngereportfuhrer aus den Städten nicht zu rechnen.

Bei Hundefuhrwerken ist die Laterne an der linken Seite des Wagens anzubringen.

2. Außerdem bewendet es dabei, daß bei dem Transporte von Langhölzern außer dem Fuhrmann noch ein zweiter Mann zu verwenden ist, welcher das Hintertheil des Wagens zu leiten und während der Dunkelheit ebenfalls eine brennende Laterne zu führen hat.

3. Die auf Wegen, welche nicht wenigstens in einem halbchauffeemäßigen Zustande hergestellt sind, verkehrenden Wagen dürfen mit höchstens 50 Centnern beladen werden.

4. Jedes Fuhrwerk, welches nicht bloß zur Personenbeförderung dient, muß mit dem Namen und Wohnorte oder der Firma (Fabrik, Mühle, Rittergut u. i. w.) des Eigenthümers und, falls derselbe mehrere derartige Fuhrwerke hält, überdies noch mit einer besonderen Nummer bezeichnet sein. Die Bezeichnung ist auf der linken Seite an dem Fuhrwerke selbst, oder auf einer an demselben fest aufgesteckten Tafel in **deutlicher unverwischbarer** Schrift von mindestens 5 Centimeter Höhe dergestalt anzubringen, daß sie beständig sichtbar bleibt.

5. Sowohl dem entgegenkommenden, als auch dem überholenden Fuhrwerke ist nach **rechts** auf die Hälfte des Wegs auszuweichen.

6. Zur Leitung eingespannter Pferde sind, mit Ausnahme der Ackersuhren, lediglich Kreuzzügel zu verwenden.

7. Unnütziges Peitschenknallen und sonstige Ungehörigkeiten, wodurch das Scheuwerden von Zug- oder Reitthieren veranlaßt werden kann, sind verboten.

8. Der Fuhrwerksführer hat seine Zugthiere fortwährend zu leiten und zu beaufsichtigen, darf während des Fahrens nicht schlafen und sich, ohne die Thiere abgesträngt und festgebunden zu haben, vom Fuhrwerke nicht entfernen.

9. Bei gefallenem Schnee ist das Fuhrwerk mit Geläute zu versehen.

10. Das Aufsetzen von Personen auf mit Hunden bespannte Wagen ist verboten.

11. Ebenso ist es verboten, daß Führer von Hundewagen beim Bergabfahren sich auf letztere setzen.

12. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meissen, am 19. December 1878

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Hoffe.

# Bekanntmachung, das Regulativ über das Meldewesen betreffend.

Nachdem von der Königl. Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse über das Meldewesen im hiesigen Verwaltungsbezirke das nachstehende Regulativ erlassen worden ist, so wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß den Bestimmungen desselben vom 1. Januar 1879 an nachzugehen ist und daß besondere Abdrücke dieses Regulativs sowie die hier nicht mit zum Abdruck gelangten Formulare zu Wohnungsmeldescheinen von der Kanzlei der Königl. Amtshauptmannschaft zu beziehen sind.  
Weissen, den 20. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Boffe.

## Regulativ über das Meldewesen.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft ist nach Gehör des Bezirksausschusses behufs Herbeiführung einer einheitlichen Handhabung des Meldewesens innerhalb des hiesigen Verwaltungsbezirks folgendes

**Regulativ**  
erlassen worden, nach welchem sich Alle, die es angeht, zu richten haben.

§ 1.

### Anmeldepflicht.

Jede in einem Orte des hiesigen Verwaltungsbezirks einziehende Person hat sich innerhalb der nächsten drei Tage vom Einzuge ab gerechnet bei der Ortsbehörde — dem Bürgermeister, Gemeindevorstande oder Gutsvorsteher — anzumelden.

Diese Anmeldung hat sich zugleich auf alle zum Hausstande des Anmeldenden mit gehörigen Personen zu erstrecken, insofern sie die Wohnung des Letzteren mit theilen.

§ 2.

### Beibringung von Zeugnissen.

Bei der Anmeldung hat sich der Anziehende auf Erfordern

- 1., über seine Person,
- 2., über seine Staatsangehörigkeit,
- 3., über seine Confession, sowie
- 4., darüber, daß er innerhalb der letztvergangenen zwölf Monate nicht bestraft worden ist,

unter Beibringung genügender Legitimationen und, soviel Punkt 4. anlangt, unter Beibringung eines Führungszeugnisses oder eines Ausweises zur Aufenthaltsberechtigung im Deutschen Reiche oder auch einer anderen sein Verhalten ohne Weiteres ergebenden Legitimation, ein Bestallungsdecret, Vocationen u. s. w. auszuweisen, auch solches hinsichtlich der weiteren von ihm mit zur Anmeldung gebrachten Personen zu bewirken.

Verheirathete Personen haben auf Verlangen auch den Trauschein bez. die Heirathsurkunde vorzuzeigen.

§ 3.

### Meldebesccheinigung.

Zum Ausweise über die erfolgte Anmeldung wird dem Meldenden von der Ortsbehörde eine Bescheinigung nach dem beigefügten Schema unter B. ausgestellt.

Bei Dienstboten ist die Anmeldung in das Gesindezeugnißbuch einzutragen.

Der Wohnungsmeldeschein ist sofort dem Haus- resp. Quartierwirth vorzulegen.

Für den Meldeschein, sowie für jeden Eintrag in das Gesindezeugnißbuch ist eine Gebühr von 25 Pfg. zu entrichten.

§ 4.

### Wohnungswechsel. Wegzug.

Wer innerhalb seines Aufenthaltsorts die Wohnung wechselt, hat solches ebenfalls binnen drei Tagen nach erfolgtem Wohnungswechsel bei der Ortsbehörde unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheins anzuzeigen.

Ingleichen hat derjenige, welcher seinen seitherigen Wohnort ganz verläßt, solches bei der Behörde des zu verlassenden Wohnorts noch vor dem Wegzuge zu melden.

Für den auf den Wohnungsmeldeschein über den Wohnungswechsel zu bringenden Vermerk und für die Abmeldung ist eine Gebühr nicht zu entrichten.

§ 5.

### Verpflichtung der Vermiether, Quartiergeber und Haushaltungsvorstände.

Die Vermiether von Wohnungen oder Quartiergeber sind in allen Fällen für pünktliche Wohnungsan- und Abmeldung ihrer Abmiether mit verantwortlich und haben dieselben in dieser Beziehung zu vertreten. Ebenso liegt dem Haushaltungsvorstande die Verpflichtung ob, den Wegzug der zu seinem Hausstande gehörigen Personen zu melden.

Kann der Vermiether von dem Abmiether den Nachweis über die erfolgte Anmeldung nicht erlangen, so genügt ersterer seiner Pflicht, wenn er hierüber bei der Ortsbehörde spätestens am sechsten Tage nach dem Einzuge des Abmiethers in die ermiethete Wohnung Meldung macht.

§ 6.

### Vorübergehender Aufenthalt.

Personen, welche an einem Orte nur vorübergehend Aufenthalt nehmen, (Besuchsfremde, Sommergäste u. s. w.) sind bei der Ortsbehörde von ihrem Quartierwirth bez. dem Hauswirth binnen 24 Stunden nach erfolgter Ankunft an- und innerhalb gleicher Frist nach der Abreise oder bei etwaigem Logiswechsel abzumelden.

Diese An- und Abmeldung geschieht gebührenfrei.

§ 7.

### Anmeldepflicht bei Erlangung der Gemeindegliedschaft.

Personen, welche durch Erlangung der Selbstständigkeit, Ansässigmachung oder Begründung einer Gewerbeniederlassung zur Gemeinde in ein die Gemeindegliedschaft bedingendes Verhältniß treten, (§ 15 der revid. Landgemeindeordnung), haben sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Für diese Anmeldung ist eine Gebühr von 25 Pfg. zu bezahlen.

§ 8.

### Ziehfinder.

Hinsichtlich der Aufnahme sogen. Ziehfinder bewendet es bei dem von der Königl. Amtshauptmannschaft erlassenen Regulative vom 17. September 1877.

§ 9.

### Strafen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulativ werden, soweit dieselben nicht hinsichtlich der An- und Abmeldung der Dienstboten unter die Strafbestimmungen in §§ 6 und 7 der Verordnung vom 10. Januar 1835 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1835, Seite 38 flg.) fallen, mit Geldstrafe bis zu 10 Mark — bez. entsprechender Haftstrafe — geahndet.

§ 10.

### Allgemeine Bestimmung.

Dieses Regulativ tritt

den 1. Januar 1879

an allen Orten des hiesigen Verwaltungsbezirks in Kraft, in welchen nicht schon ein solches unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Art. IV. § 8, Abs. 3 der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und § 70, Abs. 3 der revid. Landgemeindeordnung erlassenes Regulativ besteht und nach verfassungsmäßig zu fassendem Beschlusse der Gemeindevertretung fortbestehen soll.

Weissen, den 20. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Boffe.

## Lemcke & Dähne,

Dresden, 19 Altmarkt 19,

Manufactur-, Leinen- & Baumwollwaaren, schwarze Seidenstoffe, Tischzeuge, Möbelstoffe, Tischdecken.

Mit der im Jahre 1842 errichteten Großhandlung ist Detailverkauf verbunden. Preise sind unbedingt fest und niedriger als im üblichen Geschäftsverkehr. Muster und Sendungen franco ohne jedwede Berechnung von Porti und Nachnahmebefehl selbst bei kleinsten Beträgen. Jedermann sollte sich in seinem Interesse mit Lemcke & Dähne's Qualitäten und Preisen bekannt machen. Für Händler lohnendster Verdienst. Lemcke & Dähne ist eine der renommirtesten Firmen Sachsens.

Freibergerstr.

Moritz Wehner

Freibergerstr.

# Schnitt- und Strumpfwaren-Lager

zur gütigen Beachtung unter Zusicherung höchst reeller und billigster Bedienung.

Die Eröffnung meiner

## Weihnachts - Ausstellung

erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen und empfehle eine reiche Auswahl von Pfefferkuchen-Figuren, vorzüglich geschmackhaftes Christbaum-Confect, feinsten Nürnberger und Basler Lebkuchen, Nusskuchen, Mandelkuchen, einfache und gefüllte, feinste Chocolad-Praline mit sehr geschmackhafter Füllung.

Um gütige Beachtung bittet

C. R. Sebastian.

## Grösste Spielwaaren-Ausstellung!

### Billigste Einkaufsquelle für Weihnachtsartikel!

Laubsägekasten von Mt. 3,80 an, Laubsägeholz, Laubsägebügel 75 Pf., Werkzeugkasten, fein polirt, Kleiderständer, Schirmständer, Papierkörbe, Rauch- und Schreibservice, Garderobehalter, Schlüsselhalter 50 Pf., Handtuchhalter 50 Pf., Nähchatouillen, fein pol., Mt. 1,50, Holzleuchter, Eckbretter, acht polir. Spiegeltoiletten, Zucker-, Cigarren- und Handschuhkasten, pol., 50 Pf., 3 Büchsen Ricinusöl-Pomade in Toilette-Karton Mt. 1,50, Theater, Festungen, Puppenstuben, Küchen, Reaheit: Federballfinten, Zinnsoldaten, Säbel, Pickelhauben, Trommeln, Reisszeuge, Zinn- u. Porzellanservice für Kinder, Lichtdillen, Confecthalter, Christbaumlocken, Spielschachteln von 9 Pf. an, Tuschkasten von 6 Pf., Wagen, Pferde, ganz stähl. Schlittschuhe 3 Mt., Bilderbücher und Brieftaschen. Speciell mache noch ganz besonders aufmerksam auf mein großes Lager elegant gekleideter Puppen, Täuflinge mit Stimme und Ziehflasche, Neuheit, Puppenköpfe, Puppengestelle, Schuhe, Strümpfe und Schmuck etc. etc. Durch Masseneinkäufe bin ich im Stande, ein mich beehrendes Publikum **concurrentlos billig** zu bedienen. Mit aller Hochachtung

Wilsdruff.

Aug. Schmidt.

Zur bevorstehenden Weihnachts-Saison halten wir unsere

## Weihnachts - Ausstellung

in Kurz-, Galanterie-, Puppen & Spielwaaren

einer gütigen Beachtung empfohlen und verweisen wir noch speciell auf die von uns herausgegebenen Placate.

F. Thomas & Sohn.

## Die Herrenkleider-Fabrik

von A. Lewinsohn, Dresden, Annenstraße Nr. 10,

empfehlen ihr Lager in fertigen Herren- und Knaben-Garderoben in riesiger Auswahl, als:

Winter-Überzieher, Röcke, Hosen, Jaquettes, Joppen, Reisemäntel, Westen,

Schlafrocke

und sämtliche Artikel in Knaben-Knzügen zu äusserst billigen Preisen. Zu Weihnachtsgeschenken empfehle den geehrten Damen mein reich sortirtes Lager in sehr schönen Schlafrocken.

A. Lewinsohn, Dresden, Annenstraße 10.

Neueste  
Rübenschneid-Maschine

Von Rm. 30 an.

Neueste  
Patent-Schrot-Mühle

Leistung von 1 bis 8 Ctr. stündlich.

Von Rm. 30 an.

Pat. Häcksel-Maschinen

Von Rm. 54 an.

Neueste Dreschmaschine

zu allerbilligstem Preis.

Moritz Weil jun. Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.,  
Regenüber der landwirthsch. Halle, Heiligkreuzgasse 12.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachsthum  
der Haare, die achte Süssmilch'sche Ricinusölpomade  
aus Pirna, à Büchse 50 Pf. bei Apoth. Leutner in Wilsdruff.

Der in grösste Sorte stündlich dreissig  
Centner Rüben schneidet und so  
konstruirt, dass Würfel, Fingerstücke  
Bröckelchen, bandförmige Streifen  
oder nadel förmige Streifen erzeugt  
werden können.

Neuester und bester Construction  
mit gezahnten Walzen, welche nicht  
stumpf werden können, schrotten alle  
Körner und Hülsenfrüchte gleich  
gut. Für Hand- und Göpelbetrieb.

Deren grösste Sorte bei Handbetrieb  
stündlich 600 Pfd. Futter schneidet,  
sämtliche Sorten schneiden Grün-  
und Dürrfutter gleich gut und sind  
auf 2 bis 5 Längen verstellbar.

Die besten, billigsten u. verbreitetsten  
welche es giebt, für Hand- und  
Göpelbetrieb, auf Wunsch m. Schütt-  
ler, mit Spreusieb oder auch mit  
Patzwerk.



## Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.  
Gesammt-Auflage der deutschen Ausgaben 275,000.

Jährlich 24 elegante Hefen,

Vierteljährlich M. 2,50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten,  
gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

- 12 Beisagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 reich illustrierte Unterhaltungs-Nummern.
- 24 Umschläge mit je einem grossen Portrait etc.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4,50.

Jährlich, ausser Obigem: noch 24, im Ganzen also 36 grosse colorirte  
Modenkupfer, und 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

## Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnitt-  
muster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),  
kostet Vierteljährlich nur M. 1,25.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten  
jederzeit angenommen.

# Bitte.

Da der hiesige Frauenverein beschloffen hat, am Sonntage nach Weihnachten eine Bescheerung für arme Kinder zu veranstalten, so wendet er sich vertrauensvoll an alle Glieder hiesiger Gemeinde und besonders an diejenigen Frauen, welche bisher dem Vereine beizutreten nicht gesonnen gewesen sind, und bittet, sein Vorhaben durch freiwillige Liebesgaben (Geld, Kleider etc.) zu unterstützen. Jedes Mitglied des Frauenvereins, sowie namentlich auch die Frau Vorsteherin Baumeister Guldner, wird gern bereit sein, dieselben dankbar entgegenzunehmen.  
Wilsdruff, im December 1878.

Der Vorstand des Frauenvereins.

## Zum heiligen Christ!



Ein ganz schönes **Pianino**, welches auf der hiesigen Ausstellung gestanden hat, ferner ein schon etwas gebräuchtes, aber noch in ganz gutem Zustande befindliches **Pianino**, ebenso ein ganz hübsches **Tafelform**, nicht zu groß, aber ganz gut. Auch empfehle eine ganz schöne **Zither** mit Schule, sowie **Geigen** mit Zubehör, **Saiten** auf alle Instrumente.  
Bei Bedarf bittet um gütige Berücksichtigung  
hochachtungsvoll



Wilsdruff.

C. A. Jähnichen.

## Geräucherte Gänsebrüste und Keulen,

sowie  
**frische Frankfurter Brühwürstchen**  
empfehlen  
das **Wurst- und Fleischwaaren-Geschäft**  
von **E. Gast.**

## Preißelbeeren,

sehr schön und süß, empfiehlt ausgewogen sowie in Stein-Büchsen mit netto 2 1/2 Pfund Inhalt.  
C. R. Sebastian.

## Rum, Arac, Cognac,

beste Qualitäten, empfiehlt  
Franz Hoyer.

## Als passendes Weihnachtsgeschenk

empfehle ich **Uhren** aller Art.  
Gleichzeitig mache ich noch besonders auf mein Lager **echter Goldwaaren**, als: Ketten, Brochen, Ohrringe u. s. w. aufmerksam.  
**Wilsdruff,** **Gottfr. Bäuerle,**  
Dresdnerstraße. **Uhrenmacher.**

## Cigarren

in eleganten Kistchen zu 25, 50 und 100 Stück, empfiehlt als passendes Weihnachtsgeschenk  
Franz Hoyer.

**Jagdwesten**, 7 bis 10 Mark,  
**Frauenwesten**, 2 bis 5 1/2 Mark,  
**Kinderwesten** zum Kostenpreis,  
**Filzröcke**, 3 bis 10 Mark,  
**Tailen- & Huttücher**, 2 bis 6 Mark,  
**Kopftücher** von 30 Pf. an,  
**Chaletücher**, 40 Pf. bis 6 Mark,  
**Umschlagtücher**, 6 bis 12 Mark,  
**Lama**, Elle 80 Pf. bis 2 Mark,  
**Rock-Lama**, Plüsch,  
**Astrachan**, Kleiderstoffe,  
um billigsten Preise, empfiehlt

**Eduard Wehner**, Meißnerstr.

## Gasthof zu Weistropp.

Den 2. Weihnachtsfeiertag:

### Starkbesetzte Ballmusik.

Sonntag, den 29. December:

## Großes Militär-Concert

(Streichmusik)

vom Musikdirector **A. Schubert** mit der Kapelle des Königl. Sächs. Pionnier-Bataillons. Orchester 30 Mann.

Nach dem Concert Ballmusik.

Anfang 5 Uhr.

Es ladet ergebenst ein **E. G. Schramm**, Gastwirth.

**Gasthof zum Adler.**  
Vom 1. Weihnachtsfeiertag an wird  
**Feldschlößen-Bockbier**,  
verzapft, wozu ein geehrtes Publikum freundlichst einladet **Helm.**

**Schaftopfsklub im Adler.** Nächsten Freitag  
Spielabend.

## Tonhalle.

Sonnabend, den 28. December: **Gesellschafts-Abend.**  
Der Vorstand.

Redaction, Druck und Verlag von G. H. Berger in Wilsdruff.

## Goldner Löwe.

1. Feiertag, den 25. Decbr.,

### humoristisches Abend-Concert,

gegeben von der hiesigen Stadtkapelle. Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.  
Es werden hiermit musikliebende Herren und Damen zu recht zahlreichem Besuch eingeladen.  
**A. Thomas.**

2. Feiertag

### öffentliche Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet **A. Thomas.**  
NB. Das Betreten des Orchesters ist strengstens untersagt.

## Nathsmühlen-Teich.

Zum 1. Feiertag

### CORSO-CONCERT,

ausgeführt auf vielseitiges Verlangen von der Stadtkapelle von 2 bis 1/2 5 Uhr. Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf. Billets sind an der Kasse zu entnehmen.

Zu recht zahlreichem Besuch laden hiermit ergebenst ein  
**W. Kießig.** **H. Rippert.**

## Schützenhaus.

Am 3. Weihnachtsfeiertag:

### Großes Extra-Concert

von der hiesigen Stadtkapelle mit verstärktem Orchester unter Leitung des Herrn Dir. **Kiessig.**

Anfang präcis 7 Uhr. Entree 40 Pf.

Nach dem Concert Ball,  
wozu ganz ergebenst einladet **A. Germann.**  
NB. Der Saal ist gut geheizt

## Lindenschlösschen.

Zum 2. Weihnachtsfeiertag von 4 Uhr an **gemüthliches Tanzkränzchen**, **offentliche Tanzmusik.**

Den 1. Feiertag empfiehlt den geehrten Damen und Herren ein gut geheiztes Oberzimmer zur gefälligen Benutzung bestens.  
Ergebenst ladet ein **G. Günther.**

## Gasthof zu Limbach.

Den 2. Weihnachtsfeiertag:

### Öffentliche Tanzmusik.

**S. Scharfe.**

## Gasthof zu Grumbach.

Nächsten 2. Feiertag

### Jugend-Ball,

wozu ergebenst einladen **die Vorsteher.**

Den 2. Weihnachtsfeiertag

### Tanzmusik in Sachsdorf,

wozu ergebenst einladet **Schumann.**

## Kellnerini-Theater.

### Im Nathskeller zu Wilsdruff

den 1. Weihnachtsfeiertag von 4—6 Uhr **Kindervorstellung**, von 8—10 Uhr **Abendvorstellung.**

Den 2. Weihnachtsfeiertag von 7—10 Uhr **Vorstellung** in der Magie, Physik, Optik etc., Vorführung künstlich belebter **Welt-Zauberg.** Farben-Magie oder optische Täuberei. Experimente à la Davenport.

Die **Enthauptung** einer lebenden Person aus dem Publikum. Erklärung dieser Kunststücke, damit es ein Jeder nachahmen kann.  
Casseneröffnung der Kinder-Vorstellung 3 Uhr, die 2. um 7 Uhr.  
Preise: 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg.  
Achtungsvoll **P. Kellnerini.**

Heute Dienstag **Schlachtfest**, früh 9 Uhr Wellfleisch, Fleisch à Pfd. 50 Pf., Wurst à Pfd. 55 Pf. **Moritz Patzig.**

## Fortuna.

Heute **Boule-Abend** in der Restauration zum Hirsch.

Für die herzliche Theilnahme, welche mir während meine Krankheit so allseitig bewiesen wurde, sage ich hierdurch meinen innigsten Dank.

Wilsdruff, 23. Dec. 1878. **H. Beck**, Director.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage

## zu Nr. 102 des Wochenblattes für Wilsdruff, Charandt etc.

Inserate für die am dritten Feiertag früh erscheinende Nr. unseres Blattes werden bis spätestens 1. Feiertag Abend erbeten.  
Die Exped. dieses Blattes.

### Vieh-Auction.

Nächsten Freitag, den 27. Decbr., Vormittags 10 Uhr, sollen in Herzogswalde, Gut Nr. 26, sechs Stück Rühe, worunter mehrere tragende, sowie ein preisgekröntes Schimmelfohlen und drei Schweine meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden.

### Christ-Stollen

(Rosinen- und Mandel-) in feinsten Qualitäten von 50 Pf. an empfiehlt C. R. Sebastian.

### Portwein-Punsch-Essenz

in 1/2- und 1/4-Liter-Flaschen empfiehlt in vorzüglichster Güte C. R. Sebastian.

### Garantirt reine Chocoladen

empfehlen à Pfund von 1 Mark an C. R. Sebastian.

### Beste Singer-Familien-Maschinen

von Biesolt & Locke in Meissen, die anerkannt vorzüglichsten Singer-Fabrikate unserer vaterländischen Industrie. Durch ihre vielseitigen practischen Verbesserungen übertreffen sie alle übrigen Singer-Nähmaschinen. — Reelle Garantie. Unterricht gratis.

Allein-Verkauf für Wilsdruff und Umgegend bei Carl Müller, Tuchhändler.

### Gesegnete Weihnachten!

Es ist ein einziger Abend im Jahre, eine kurze Spanne Zeit, wo der Christbaum seine blinkenden Lichter auf uns niederstrahlen läßt und uns zurückführt in eine schöne, heitere Vergangenheit, die Lust der Kindheit, in die Traumwelt der goldenen Jugend, in die reinste und harmloseste Freude des Lebens. Für die eine Stunde des „Glücklichmachens und Glücklichseins“ ist in so mancher stillen Kammer geforgt, gerüstet, ja auch gespart und gedarbt, auf so manchen Genuß verzichtet, so manche Entbehrung freudig ertragen worden. Der Christbaum ist uns wie ein lieber Gast, den wir sehnsüchtig erwartet haben, dem unser Herz entgegen jubelt, für den wir unser Haus schmücken. Wohl allen, die sich seiner freuen, nicht bloß mit den Kindern, sondern wie die Kinder; wohl Allen, die nicht zu den armen Reichen, zu den thörichteren Klugen, zu den kleinen Großen gehören, die nichts Edles kennen, als edles Metall, die nur einen Kopf, aber kein Herz haben, die als eine Sonne leuchten, aber nicht erwärmen möchten, in deren farblos gewordene Seele kein Dämmerlicht mehr aus der lichten Kinderzeit fällt, deren Herzen zu todter Asche geworden sind, wo kein Fünkchen mehr glüht. Wer zu diesen gehört, wer dem alten Scrooge gleicht, jenem Geizhalse mit ewig geschlossener Hand und steinernem Herzen im Boz-Dicens'schen „Weihnachtslied“, — der dünkt uns am Christfest doppelt bemitleidungswerth. An Gelegenheit, sich das beseligende Gefühl des Beglückens zu verschaffen, kann es heute Keinem fehlen, denn in vielen tausenden Familien herrscht zu dieser Weihnachtszeit mehr denn jemals bitter Noth und Sorge. Sie lindern zu helfen, auf alle Armen und Elenden von den Weihnachtskerzen einen Strahl der Liebe fallen zu lassen, dies möge sich ein Jeder unserer Leser zur heiligsten Pflicht machen. Nur eine Bethätigung der christlichen Nächstenliebe wird unsern Ruf voll und ganz erfüllen: Gesegnete Weihnachten!

### Der neue deutsch-österreichische Handelsvertrag.

Am 17. December ist in Berlin der neue deutsch-österreichische Handelsvertrag unterzeichnet worden. Er besteht aus 27 Artikeln und ist ein sogenannter Meistbegünstigungsvertrag, der an die Stelle des 1868 abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrages treten und zunächst für die Dauer des Jahres 1879 Gültigkeit haben soll. Die Bestimmungen desselben erfahren in politischen wie industriellen Kreisen vielfache Angriffe, namentlich hebt man hervor, daß neben dem Handel und der Transportindustrie verschiedene deutsche Industriezweige durch den neuen österreichischen Tarif erheblich geschädigt werden und daß Deutschland eigentlich gegen diese Benachtheiligung keinen andern Vortheil austausche, als daß der sogenannte Veredelungsverkehr keine Benachtheiligung erleide, d. h. daß die Zollfreiheit für Waaren erhalten bleibe, welche nicht zum Verkauf, sondern nur zur weiteren Verarbeitung und demnächstigen Rückführung in das Ursprungsland ausgeführt werden. Angesichts dieser Bedenken hebt die „Norddeutsche Allgemeine“ hervor, die Bemühungen, einen neuen Tarifvertrag zu Stande zu bringen, seien an den zum Nachtheile Deutschlands erhöhten Zollsätzen des österreichischen autonomen Tarifs ge-

### Bekanntmachung.

Alle Reste von Kaufsbeiträgen, Denkmälern, Begräbnis- und Taufgebühren, Confirmandenunterricht, Zinsen u. s. w. sind bis 6. Januar 1879 an die Kirchenkasse bei Vermeidung executivischer Beitreibung zu berichtigen.  
Wilsdruff.

Der Kirchenvorstand.  
Logler, Cassirer.

Preisgekrönt in Posen 1872, in Wien 1873, in Bremen 1874.

### Deutscher Kaiserpunsch

(aus ff. altem Burgunderwein.)

- Ia. Ananaspunsch-Essenz
- Aracpunsch-Essenz
- Rumpunsch-Essenz

aus der Fabrik von

Fr. Nienhaus Nachfolger, Düsseldorf.

Alleinverkauf für Wilsdruff bei Herrn

Th. Bitthausen in Wilsdruff.



### Neue Singer-Nähmaschinen

mit Original-Patent-Spülvorrichtung und Patent gegen das Zerbrechen der Nadel, Singer-Cylinder-System Elias Howe, Grover & Baker, Wheeler & Wilson, Badenia, Bradbury & Co. empfehlen unter reellster Garantie zu Fabrikpreisen bei monatlicher Abzahlung von 6 Mark an und Gratisertheilung des Unterrichts

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

Augenarzt Dr. K. Weller, Dresden (Prager Str. 31) Sprechz. v. 10-12. (Künstl. Augen)

scheitert. Von deutscher Seite sei dann die Verlängerung des bestehenden Vertrages für 1879 vorgeschlagen worden. Nachdem dieser Vorschlag von Oesterreich abgelehnt worden sei, kam es darauf an, diejenigen Bestimmungen des Vertrags von 1868 aufrecht zu erhalten, über die ein Einverständnis möglich gewesen. Nicht die Schaffung eines neuen Zustandes, sondern die möglichste Erhaltung des bestehenden sei der leitende Gedanke der deutschen Politik gewesen. Das Blatt weist schließlich auf den zukünftigen neuen Zolltarif hin, welcher im Wege einer autonomen Revision zu Stande gebracht und dem österreichischen autonomen Tarif gegenübergestellt werden soll. Eine weitere Schöpfung werde dann vielleicht später ein neuer Tarifvertrag mit Oesterreich-Ungarn sein.

### Tagesgeschichte.

Berlin, 20. Dec. Im kaiserlichen Palais wird Weihnachten auch diesmal so gefeiert werden, wie in den früheren Jahren, wenn auch der Kaiser selbst verhindert ist, für seine Familie persönlich Einkäufe zu machen, wie er es regelmäßig zu thun pflegte; diesmal betraute er damit die Kaiserin, den Kronprinzen und den Grafen Lehndorff. Die Kronprinzessin nimmt der Kaiser nicht in Anspruch, weil sie in tiefer Trauer lebt; auch für ihren Weihnachtsstich müssen diesmal Andere sorgen. Der Aufbau für die gesammte königliche Familie geht am heiligen Abend in den kaiserlichen Gemächern vor sich; dort wird auch den Flügeladjutanten und den ältesten Dienern des Kaisers bescheert, von den letzteren allen denjenigen, die täglich in der Umgebung des Kaisers sind und ihm Handreichungen machen. Was alles für jeden Einzelnen gekauft und woher es entnommen werden soll, bestimmt der Monarch selbst; auch nimmt er am Heiligenabend beim Aufbau die Geschenke seiner Kinder und Enkelkinder entgegen. Die sinnigsten Gaben kamen in der Regel aus dem kronprinzlichen Palais; die Kronprinzessin malte oder zeichnete etwas und ihre Töchter brachten kleine Handarbeiten für die Großeltern. So ziemlich Alles, was in dem kaiserlichen Arbeitszimmer hier und auf Babelsberg den Schreibtisch zierte, oder was die Fußböden und Wände schmückte, ist Handarbeit der Töchter und Enkelinnen, und mit ihnen wetteifern in Erweisung der Pietät die Töchter der Prinzess Friedrich Karl. Der Kaiser hält darauf, daß kein der Geschenke, die ihm gemacht werden, zu theuer ist; das allergrößte Wohlgefallen hat er an den kleinen Bleistiftzeichnungen und den Weihnachtsgedichten der noch schulpflichtigen Prinzen und Prinzessinnen, deren Fortschritte im Lernen er sorglich kontrollirt, und zur Kontrolle giebt das Weihnachtsfest immer gewünschte Gelegenheit. Ein Familienfest ganz wie in hunderttausend bürgerlichen Häusern ist Weihnachten im kaiserlichen Palais. Erhält der Kaiser vornehmlich allerhand kleine Sachen für den Hausbedarf, so fehlen auf dem Platz der Kaiserin niemals hübsche literarische Novas. Als starker Raucher wird der Kronprinz bedacht, und die Kronprinzessin sieht ihre Vorliebe für Malerei durch neue Tuschchen, Pinsel, Papier und Leinwand befriedigt. Diesmal führt ja so Manches die volle Freude, aber sie erhöht sich in dem Gedanken, daß das Haupt der Familie ihr erhalten wurde.

Dem Bundesrathe liegen gegenwärtig zwei Gesekentwürfe vor, welche die Förderung der materiellen Wohlfahrt des Reiches betreffen. Der eine betrifft den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Verbrauchsgegenständen. Er umfaßt 17 Paragraphen und stellt den gedachten Verkehr unter sehr strenge Controle der Beamten der Gesundheitspolizei, welche mit weitgehenden Befugnissen versehen werden. Der andere betrifft die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und regelt in 65 Paragraphen das bei ansteckenden

Seuchen der Hausthiere, mit Ausnahme der Rinderpest, einzuhalten Verfahren.

Im Reichs-Justizamt werden mit großer Energie alle Vorbereitungen, damit das Reichsgericht zu dem durch Gesetz bestimmten Termine, am 1. October 1879, zu Leipzig in Wirksamkeit treten kann. Es sind nicht allein Vorkehrungen getroffen worden, daß das Reichsgericht bei dem Beginne seiner Thätigkeit die nöthigen Räumlichkeiten vorfinde, sondern die Erhebungen haben sich auch darauf erstreckt, ob zu Leipzig an Zahl und Umfang genügende Wohnräume für die große Anzahl der durch die Constatirung des Gerichts dahin gezogenen Familien vorhanden sind. Daß solche Erhebungen nicht überflüssig sind, läßt sich am besten daraus ersehen, daß außer 60—70 Reichsgerichtsräthen noch ungefähr 300 Beamte verschiedener Rangklassen das Gesamtcontingent des Personalbestandes bilden werden.

Mainz, 18. Dec. Dieselbe Krankheit, die Diphtheritis, die unser großherzogliches Haus so herb heimgesucht hat, ist auch in hohem Grade in unserer Stadt eingekehrt. Auf Verfügung der Sanitätsbehörde mußte gestern Abend eines unserer ersten Privatinsti-tute wegen der unter den Schülern herrschenden Krankheit amtlich geschlossen werden.

Im Auftrag des Papstes hat sich ein Ausschuss von Karbinälen mit der Frage zu beschäftigen gehabt: Muß der Papst Gefangener bleiben oder nicht? Das Gutachten ist jetzt fertig und lautet bejahend. Nach einer langen Darlegung der Gründe „für und wider“ kommt das Schriftstück zu folgenden Schlüssen: 1) Da es Pflicht des Papstes ist, das Princip seines Rechts unverletzt aufrecht zu halten, so darf er mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Rom in keinerlei Berührung treten; 2) wenn der Papst den Vatikan verließ, so sieht das einem Aufgeben seiner Rechtsansprüche und Souveränitätsrechte gleich; 3) die Gründe, weshalb Pius den Vatikan nicht verließ, dauern noch immer fort, und so ist kein Grund vorhanden, eine Aenderung in dieser Hinsicht eintreten zu lassen.“

Nach einem Telegramm des „Petersburger Golos“ ist zwei Werft von der Station Batai ein großes Eisenbahnunglück durch die Entgleisung eines Zuges der Rostow-Wladikawastischen Eisenbahn am 11. Dec. passiert. Neun Waggons sind zerstört, zwei zertrümmert. Man hat zwei ziemlich gänzlich verstümmelte Körper und 28 schwer Verwundete, unter den letzteren der Stabsarzt des 20. Kriegshospitals General Heß, hervorgezogen. Der Correspondent giebt als Grund des Unglücks verfallene Schwellen und ungewöhnlich schnelle Fahrt des Zuges an.

Das Darniederliegen des Handels in ganz England gewinnt einen immer ernsteren Hintergrund. Ueberall organisiren sich bereits Komitees, um der Noth entgegenzuarbeiten.

#### Vertikales und Sächsisches.

Wilsdruff. Wie schon in unserm Blatt erwähnt, wird der Escamoteur und Physiker P. Kellnerini die Feiertage über hier im Rathskeller einige Vorstellungen geben. Wir werden Gelegenheit haben, zu beurtheilen, wie weit sich die angezeigten Produktionen begründen. P. Kellnerini unterhält die Zuschauer nur durch Sachen, bei denen wir seine Fertigkeit bewundern müssen, er ist sich bewußt, daß das Interesse des gebildeten Mannes für den ganzen Abend vorüber sein muß, sobald er genöthigt wäre, zu Apparaten seine Zuflucht zu nehmen. Der Escamoteur kann allerdings ohne seiner Kunst zu schaden Apparate benutzen, wir wollen dieselben nicht sehen, es ist seine Aufgabe, uns zu täuschen und durch seine Schnelligkeit den Weg einer augenblicklichen Erklärung für den Hergang abzuschneiden. Dadurch aber, daß wir Apparate vor uns sehen, ist uns gleichsam der Schlüssel in die Hand gegeben und die Bewunderung hört auf.

Die Leipziger Polizeibehörde hat kürzlich eine Belohnung von 200 Mark ausgesetzt auf die Entdeckung des Schreibers einer Postkarte, die einem dasigen Einwohner zugegangen und worin derselbe mit einem Angriff auf sein Leben bedroht sei. Aus einer Mittheilung in den „Leipziger Nachrichten“ erfährt man nun, daß der Bedrohte kein anderer als August Bebel, der ihn Bedrohende aber seiner Unterschrift nach „ein Sozialdemokrat“ ist. Als Grund der Bedrohung wird angegeben, daß Bebel „sich gegen früher nicht mehr als Sozialdemokrat offen bekennet“, sodann daß er „Hausbesitzer sei“ und „während er Andere zum Theilen auffordere, dies selbst nicht thue.“ — Da trifft recht das Sprichwort ein: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten“ und „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“.

Auch die Postberaubungen werden epidemisch. Wieder macht die Oberpostdirection in Leipzig bekannt, daß am 13. d. in der 2. Nachmittagsstunde auf dem dortigen Thüringer Bahnhofe ein Geldfahrpostbeutel, in welchem außer 2 Einschreibbriefen Geldsendungen im Gesamtwerthe von 1412 Mk. sich befanden, spurlos abhanden gekommen sei. Auf Wiedererlangung des Geldes sind 100 Mk. Belohnung ausgesetzt.

In 12 Tagen hat Herr Johannes Dorsch an Freiburgerplatz in Dresden 10,000 Pfd. seiner beliebten Böhmisches und Mecklenburger Butter verkauft und mußte er der starken Nachfrage wegen seine sämtlichen Bezüge pr. Eilgut beordern — alles Das ein Beweis, daß die vorjährigen Verdächtigungen der Dorsch'schen Butter aus der Luft gegriffen waren.

## Eine Weihnachtsbescheerung.

(Fortsetzung.)

Keine Leidenschaftlichkeit, mein Kind! Du wirst ihn lieben lernen und mich durch Deine Weigerung nicht wortbrüchig werden lassen. Wahlmann hat mein Wort.

Mein Vater, Du kannst über die heiligsten Empfindungen meines Herzens, über das höchste Gut meines Lebens nicht verfügen, ohne mich zuvor zu hören!

Ich habe es gethan!

Wohlan denn! So höre auch meine Erklärung: Bei all' meiner kindlichen Liebe zu Dir, bei all' dem Dir schuldigen Gehorsam: Wahlmann erhält freiwillig meine Hand nie!

Marie, reize meinen Zorn nicht! Ich bin Dir bisher stets ein gütiger, nachsichtiger Vater gewesen, lerne nicht den strengen, unerbittlichen in diesem Punkte kennen. Wahlmann ist ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes, er bietet Dir eine glänzende Zukunft, eine hochgeachtete Stellung —

Aber ein falsches hebelteeres Herz. — Die Seine werde ich unter seinen Umständen.

Es wird Mittel geben, ungehorsame Kinder auf den Weg der Pflicht und der guten Sitte zu rechter Zeit noch zurück zu führen.

Sage mir, Vater, wann ich jemals von diesem Wege auch nur einmal abgekommen wäre.

Der gegenwärtige Moment giebt mir den schlagendsten, vollgültigen Beweis, brauste der Banquier heftig erregt auf. — Doch halt, wenn Wahlmann dieser Eduard nicht ist, den Du liebst, so hast Du einen anderen Liebhaber, einen heimlichen Anbeter hinter dem Rücken Deines arglosen Vaters.

Marie bebte zusammen. In ihrer Freude hatte sie den Namen des Geliebten zur Hälfte verrathen. Konnte denn ihrem Herzen nach ein Anderer um ihre Hand geworben haben und ihrer Neigung gewiß gewesen sein? — Gewiß nicht. — Alle Umstände ließen darauf schließen, daß nur er es gewesen sein konnte — und nun dieser Wahlmann, der ihr von jeher so zuwider war. — Sollte sie ihrem Vater den Namen des Geliebten ganz verrathen? Ja, — aber jetzt nicht, in dieser Stimmung nicht — ein Bruch wäre unvermeidlich gewesen.

Den Namen will ich wissen! rief Vater zornig. Oder mußt Du Dich seiner schämen!

Den Namen sollst Du erfahren und dann sehen, daß ich mich seiner eben so wenig zu schämen brauche, wie Du selbst. Jetzt ziehe ich es aber noch vor, den Namen zu verschweigen.

Nun gut, ich werde diesen sauberen Herrn Eduard bald genug kennen lernen! Aber jetzt höre mein letztes Wort in dieser Angelegenheit: Ich gebe Dir drei Tage Zeit zum Ueberlegen, dann werde ich Dich noch einmal fragen, ob Du gehorsam und vernünftig geworden bist. Und jetzt verlaß mich. Ich muß in's Geschäft. —

Marie bot ihm die Hand zum Abschiede, er aber beachtete dieselbe nicht und wandte ihr ohne Gruß den Rücken. — Mit einem schweren Seufzer und thränenden Blick verließ sie den Salon.

2.

Marie war, wie wir bereits wissen, das einzige Kind des ungewöhnlich reichen Banquier Vater. Ihre Mutter hatte sie in zartem Alter verloren; die Schwester ihres Vaters, der sich nicht wieder verheiratet hatte, leitete den Haushalt ihres Bruders und die Erziehung ihrer Nichte. Von Liebe umgeben, wuchs Marie zur Jungfrau heran; an Vater und Tante hina sie mit kindlicher Liebe und Zärtlichkeit, auch nachdem die Tante Clara sich verheiratet und sie selbst dem Hause ihres Vaters vorstehen mußte. Ihre blühende jugendliche Erscheinung bot ein reizendes Bild, wenn sie in den Salons ihres Vaters die Honneurs machen und die Stelle der Hausfrau vertreten mußte.

Bei diesen Gesellschaftsabenden, die während des Winters monatlich zweimal stattfanden, hatte sie einen jungen Buchhalter ihres Vaters, Eduard Braun, kennen und allmählig lieben, innig und heiß lieben gelernt. Braun genoss das höchste Vertrauen seines Prinzipals, wurde zu allen Feillichkeiten des Hauses zugezogen, ja man sprach davon, er solle, obwohl er unbemittelt war, als Theilhaber in die Firma „E. F. Vater“ eintreten. Marie sah die Auszeichnung, mit welcher Eduard von ihrem Vater behandelt wurde, und gab sich daher ihrer aufrichtigen Herzensneigung und den süßen Genüssen hin, welche der Zanber einer ersten Jugendliebe in einem unschuldigen und unbefangenen Gemüth wie dem ibrigen hervorzuwirken geeignet war, und der Reiz dieses von keiner Seele geahnten Geheimnisses trug wesentlich noch zur Verstärkung und zur Befestigung dieser gegenseitigen Neigung bei. Sie sahen und sprachen sich nicht oft, aber wenn zwei jugendliche Herzen in heißer Liebe zu einander entbrannt sind, so ist dieses seltenere Sehen und Sprechen besonders geeignet, die Flamme ihrer Neigung stärker und feuriger erglänzen zu lassen. — Nach einem halbjährigen innigeren Vertrautsein hatte Eduard in einem ungehörten Augenblicke das Geständniß seiner Liebe gewagt und die Versicherung, daß dieselbe voll und aufrichtig erwidert wurde, nach einem kurzen Kampfe jungfräulicher Schwüternheit zurück erhalten. Er hatte zwar Bedenken über die große Verschiedenheit ihrer beiderseitigen gesellschaftlichen Stellung und Glücksgüter geäußert, aber Marie hatte diese zarten Bedenken mit der herzlichsten Liebe ihres Vaters zu ihr und mit dem Vertrauen desselben zu Eduard zu beseitigen gewußt, und so war die geheime Verabredung getroffen worden, daß der Geliebte zu Neujahr um ihre Hand bei ihrem Vater werben sollte. Sie hatte ihre Tante in's Geheimniß ziehen wollen, damit diese ihren gewichtigen Einfluß mit geltend machen sollte. Da hatte nun Wahlmann's Antrag vernichtend in ihre wohlerrungenen Pläne eingegriffen und ihre im rosigsten Lichte strahlende Zukunft plötzlich mit einem düstern drohenden Scheine erfüllt. — Ihr Vater wachte den Vornamen des Geliebten, wie leicht konnte ein Zufall, eine bloße Ahnung zur vollen Entdeckung desselben führen. Braun mußte durch sie gewarnt werden, denn bei der Aufregung ihres Vaters war die dringendste Vorsicht geboten. Sie schrieb daher rasch einige Zeilen und klingelte nach ihrer getreuen Betty, ihrem Mädchen, welche den Brief an Eduard rasch überbringen sollte.

(Fortsetzung folgt)

### Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 1. Weihnachtsfeiertag

Vormittags: Nach dem zweiten Einläuten Beichte.

Predigt: Herr P. Dr. Wahl.

Nach der Predigt Communion.

Nachmittags 1 Uhr: Liturgischer Gottesdienst.

Am 2. Weihnachtsfeiertag:

Vormittags predigt Herr P. Dr. Wahl.

Die Nachmittags-Betsstunde fällt aus.

Kirchenmusik.

1. Weihnachtsfeiertag: „Gott thut euch auf! Hymne für gem. Chor von Glück.
2. Weihnachtsfeiertag: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ Motette von Hauptmann für Männerchor und Blasinstrumente

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 20. December

Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 30 Pf. bis 2 Mark 40 Pf. Ferkel wurden eingebracht 87 Stück und verkauft à Paar 5 Mark — Pf. bis 16 Mark — Pf.

Vorschriftsmäßige

Kummt-Laternen,

das Stück 160 Pf., empfiehlt

Theodor Kühne.